



Alpers Maack & Wessel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
www.alpers-maack-wessel.de

Jahresabschluss
der
La Famiglia GmbH
Berlin
zum 31. Dezember 2024

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 59991 | USt-IdNr.: DE175218799

Geschäftsführende: StB Dipl.-Finw. (FH) Thomas Maack | WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Wessel | StB Dipl.-Kfm. Marvin Feldmann | StBin/RAin, FAin f. SteuerR Alena Grin
StBin Dipl.-Finwin Diana Krüger | StBin/RAin Dipl.-Finwin Stefanie Loos | WP/StB Dipl.-Kfm. Marcel Meyer | StBin/RAin Pia Schleder
WPin/StBin Dipl.-Kfr. Susanne Schmuck | StBin Sandra Wichern | StB Xun Zhang, LL.M.

Bankverbindung: Deutsche Bank Hamburg | BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE73 2007 0000 0738 0165 00

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	3
B. Auftragsdurchführung	5
C. Bescheinigung	7

Anlagen

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage III Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage IV Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage V Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage VI Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**La Famiglia GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt -,

beauftragte uns, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Wir haben diesen Auftrag nach den Regelungen des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) für die Auftragsart „Erstellung ohne Beurteilungen“ - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis Dezember 2025 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 276, 288, 274a HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages sowie unsere sonstigen Leistungen - insbesondere im Bereich der Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung - und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2024 vereinbart worden.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit den zuvor zitierten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

B. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst, unabhängig von der Art unseres Auftrags, die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

C. Bescheinigung

Bescheinigung der Alpers Maack & Wessel GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An die La Famiglia GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der La Famiglia GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

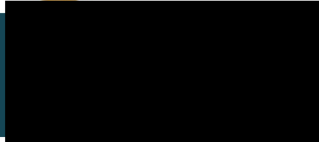
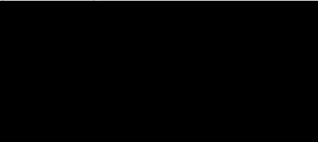
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 15. Dezember 2025



ALPERS MAACK & WESSEL

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

 ALPERS MAACK & WESSEL	 BILANZBUCHHALTERIN
---	---



Handelsbilanz zum 31. Dezember 2024				Anlage I Seite 1			
AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.531,00	36.513,00	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		115.000,00	115.000,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		1.447.243,60	1.128.814,52
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		715.483,00	88.626,00	Summe Eigenkapital		1.587.243,60	1.268.814,52
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	28.334,25	1. Steuerrückstellungen	652.404,53		40.282,00
Summe Anlagevermögen		744.014,00	153.473,25	2. sonstige Rückstellungen	54.970,08		314.569,28
B. Umlaufvermögen						707.374,61	354.851,28
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
geleistete Anzahlungen		785,40	3.656,72	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422.702,78		173.706,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		152.839,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.575,31		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		100,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		145.959,26	4. sonstige Verbindlichkeiten	452.052,39		568.051,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.543.475,30		250.477,08			874.755,17	894.696,89
		1.578.050,61	396.436,34				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		783.319,68	1.861.557,09				
Summe Umlaufvermögen		2.362.155,69	2.261.650,15				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		63.203,69	103.239,29				
		3.169.373,38	2.518.362,69			3.169.373,38	2.518.362,69

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlage II
Seite 1

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
2. sonstige betriebliche Erträge		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung		
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
9. Ergebnis nach Steuern	1.193.589,08	591.065,56
10. sonstige Steuern	160,00	320,00
11. Jahresüberschuss	1.193.429,08	590.745,56
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.128.814,52	1.148.068,96
13. Ausschüttung	875.000,00	610.000,00
14. Bilanzgewinn	1.447.243,60	1.128.814,52

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die La Famiglia GmbH, Berlin, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 206828 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wird gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Besonderheiten für Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Posten zusammenzufassen (§ 265 Abs. 7 HGB), wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Von den Erleichterungsmöglichkeiten des § 288 HGB wird bei der Aufstellung des Anhangs teilweise und bei der Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß § 326 HGB vollständig Gebrauch gemacht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Sie umfassen demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen.

Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird möglichen Einzelrisiken angemessen Rechnung getragen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Erwägung anzusetzenden Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Fremdwährungsumrechnung** von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt mit dem jeweiligen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Zum Abschlussstichtag werden sie gemäß § 256a HGB umgerechnet.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich ebenfalls aus diesem.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 1.203.583,79 (Vorjahr EUR 200,00).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 32,00 (Vorjahr EUR 199,29) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 29.159,28 (Vorjahr EUR 3.186,79) enthalten.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14 (Vorjahr 14).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Beraterverträgen

	<u>TEUR</u>
bis ein Jahr	295
über ein bis unter fünf Jahre	685
über fünf Jahre	0

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 15. Dezember 2025

La Famiglia GmbH

A large black rectangular box with a white 'X' drawn across it, indicating a redacted signature.



	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.577,50	0,00	0,00	0,00	64.577,50	28.064,50	7.982,00	0,00	0,00	36.046,50	0,00	28.531,00	36.513,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	64.577,50	0,00	0,00	0,00	64.577,50	28.064,50	7.982,00	0,00	0,00	36.046,50	0,00	28.531,00	36.513,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.829,92	610.250,76	1.299,00	114.404,23	906.185,91	94.203,92	97.796,99	1.298,00	0,00	190.702,91	0,00	715.483,00	88.626,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	136.300,23	0,00	136.300,23-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	182.829,92	746.550,99	1.299,00	21.896,00-	906.185,91	94.203,92	97.796,99	1.298,00	0,00	190.702,91	0,00	715.483,00	88.626,00
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	78.256,19	25.300,00-	52.956,19	0,00	0,00	49.921,94	0,00	24.921,94	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	28.334,25
Summe Finanzanlagen	78.256,19	25.300,00-	52.956,19	0,00	0,00	49.921,94	0,00	24.921,94	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	28.334,25
Summe Anlagevermögen	325.663,61	721.250,99	54.255,19	21.896,00-	970.763,41	172.190,36	105.778,99	26.219,94	0,00	251.749,41	25.000,00	744.014,00	153.473,25

Kontennachweis zur Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Anlage IV
Seite 1

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	17.906,00	24.352,00
140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	10.624,00	12.160,00
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
		28.531,00	36.513,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
680	Einbauten in fremde Grundstücke	389.714,00	0,00
650	Büroeinrichtung	158.220,00	23.751,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	127.108,00	11.650,00
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.441,00	53.225,00
		715.483,00	88.626,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen		
850			
851			
852			
853			
854			
860			
861			
862			
863			
864			
865			
866			
867			
		0,00	28.334,25
	geleistete Anzahlungen		
1180	Geleistete Anzahlungen	785,40	3.656,72
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
1209	Forderungen a. LuL	34.575,31	0,00
	Forderungen gegen verbundene Unterneh- men		
1200	Forderungen	0,00	129.119,35
1280	Forderg. gg.	0,00	62,83
1282	Forderg. gg.	0,00	3.683,24
1284	Forderg. gg.	0,00	904,26
1287	Forderg. gg.	0,00	450,38
		0,00	
Übertrag		779.374,71	134.220,06 157.129,97

**Kontennachweis zur Bilanz
zum 31. Dezember 2024**

 Anlage IV
Seite 2

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag		779.374,71 0,00	157.129,97 134.220,06
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1289	Forderg. gg. [REDACTED]	0,00	350,38
1300	Ford. ggü [REDACTED]	0,00	11.388,82
		0,00	145.959,26
sonstige Vermögensgegenstände			
1205	Ford. a. LuL gg. [REDACTED]	1.203.583,79	0,00
1435	Forderung aus ewer esteu erzahlung	121.720,00	88.537,00
1350	Kautionen	64.123,71	16.450,80
3610	Kreditkartenabrechnung	59.303,17	45.529,64
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	48.949,00	66.345,91
1261	Forderungen gg. [REDACTED]	27.943,00	0,00
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.299,51	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	950,07	1.979,64
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	861,00	0,00
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	720,00	0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	163,39	7.105,49
1307	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	0,00	200,00
1369	Forderungen ggB. Krankenkasse aus AAG	0,00	24.328,60
		1.529.616,64	250.477,08
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	12.285,02	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	4.703,30	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1,08-	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.128,58-	0,00
		13.858,66	0,00
		1.543.475,30	250.477,08
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
[REDACTED]		[REDACTED]	
		783.319,68	1.861.557,09
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	63.203,69	103.239,29
		3.169.373,38	2.518.362,69

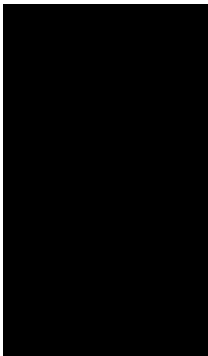
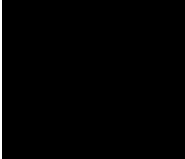


PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen		
2960	Andere Gewinnrücklagen	115.000,00	115.000,00
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	1.447.243,60	1.128.814,52
	Steuerrückstellungen		
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	356.956,00	40.282,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	295.448,53	0,00
		652.404,53	40.282,00
	sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	45.674,32	77.927,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.995,76	29.470,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	2.300,00	207.172,28
		54.970,08	314.569,28
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	422.702,78	173.706,69
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
3401	Verbindlichkeit. gg. [REDACTED]	0,00	
3422	Verb. gg. [REDACTED]	0,00	
3423	Verb. gg. [REDACTED]	0,00	
3424	Verb. gg. [REDACTED]	0,00	
3451	Verbindl. [REDACTED]	0,00	
		0,00	152.839,03
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3455	Verbindl. gg.UN mit Beteiligg.verh. 1-5J	0,00	100,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
3510	Verb. gg. [REDACTED]		
3511	Verbindli [REDACTED]		
		452.052,39	568.051,17
		3.169.373,38	2.518.362,69

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Anlage V
Seite 1

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse			
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	7.852.617,28	0,00
4100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	2.598.599,71	4.831.543,80
4410	Erlöse 19% USt	130.000,00	0,00
4337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	0,00	50.000,00
4400	Erlöse 19% USt Mngm. Fee	0,00	1.301.530,19
		10.581.216,99	6.183.073,99
sonstige betriebliche Erträge			
4851	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	27.887,48	0,00
4912	Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	25.000,00	0,00
4830	Erträge aus Weiterbelastungen	8.046,48	96.896,66
4960	Periodenfremde Erträge	7.657,94	993,24
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	4.491,32	641,51
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	3.314,85	2.367,75
4948	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	1.520,47	1.606,58
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	867,66	4.736,95
4847	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	32,00	199,29
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	0,14
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	130.000,00
4972	Erstattungen AufwendungsungleichsG	0,00	257,14
		78.818,20	237.699,26
Löhne und Gehälter			
6027	Geschäftsführergehälter		
6020	Gehälter		
6000	Löhne und Gehälter		
6023	Personalbeschaffungskosten		
6010	Löhne		
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.		
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN		
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen		
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer		
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.		
		4.959.738,93	1.863.914,14
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen		
6150	Versorgungskassen		
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen		
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		
		266.414,19	. 7,
Übertrag		5.433.882,07	4.363.571,23

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Anlage V
Seite 2

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag		5.433.882,07	4.363.571,23
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	76.091,42	36.178,42
6260	Sofortabschreibung GWG	21.705,57	2.329,41
6200	Abschreibung immaterielle VermG	7.982,00	7.982,00
		105.778,99	46.489,83
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6635	Veranstaltungskosten	615.949,30	444.321,03
6826	Beratungskosten	549.207,92	186.576,42
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	528.188,32	321.541,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	342.293,40	270.883,03
6825	Rechts- und Beratungskosten	313.038,65	421.691,28
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	157.102,04	158.776,59
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	154.839,31	63.846,94
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	127.812,01	96.298,86
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	91.507,33	58.534,13
6400	Versicherungen	64.216,70	68.513,26
6304	Kosten Geschäftsbesorgungsvertrag	49.555,02	400.000,00
6821	Fortbildungskosten	47.834,15	47.999,96
6420	Beiträge	39.064,11	38.359,54
6640	Bewirtungskosten	38.299,38	16.594,20
6330	Reinigung	36.268,85	34.760,06
6830	Buchführungskosten	35.651,22	22.286,60
6600	Werbekosten	32.590,00	28.014,09
6881	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	28.540,90	3.047,07
6897	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	28.034,25	0,00
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	26.130,00	16.500,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	25.282,85	0,00
6565	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	24.425,32	19.010,91
6805	Telefon	24.408,32	11.547,41
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	23.988,16	6.126,96
6960	Periodenfremde Aufwendungen	17.684,93	11.960,57
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	14.565,35	228.886,84
6601	Werbekosten KSK-pfl.	10.890,86	55.985,29
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.781,45	2.927,07
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10.555,34	0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	10.235,00	49.222,50
6398	Zuwendg. an Stiftg. wiss./mildt./kultur.	10.000,00	10.000,00
6815	Bürobedarf	9.721,65	1.444,37
6828	Kosten Weiterbelastung	7.901,87	5.856,72
6630	Repräsentationskosten	7.643,66	5.112,06
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	7.447,11	5.298,09
		3.521.654,73-	3.111.922,85-
Übertrag		5.328.103,08	4.317.081,40

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Anlage V
Seite 3

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag		5.328.103,08 3.521.654,73-	4.317.081,40 3.111.922,85-
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6829	Fremdleistungen KSK-pflichtig	6.312,90	0,00
6622	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	5.692,07	12.867,54
6646	Aufw. betriebl. Gesundheitsförderung	5.100,20	2.514,27
6621	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	3.636,23	10.297,60
6822	Arbeitsessen	3.308,64	3.351,66
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	2.913,27	1.706,85
6325	Gas, Strom, Wasser	2.668,47	743,71
6431	Künstlersozialabgabe	2.238,71	3.994,60
6655	Reisekosten Fremde	2.011,14	1.434,35
6851	EDV- Zubehör	1.226,09	3.903,60
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.187,02	1.820,88
6605	Streuartikel	1.184,49	0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	1.123,60	1.305,37
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.063,20	8.559,41
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.048,29	354,31
6520	Fahrzeug-Versicherungen	942,53	1.781,55
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	624,92	6.581,23
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	618,38	139,72
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	401,42	0,00
6490	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	286,79	238,98
6968	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	206,17	1.385,30
6643	Aufmerksamkeiten	139,00	283,80
6810	Internetkosten	132,80	2.146,98
6800	Porto	98,72	1.641,01
6345	Sonstige Raumkosten	75,00	0,00
6620	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	65,00	777,23
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	45,71	130,77
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	9.520,00
6301	sonst. Vergütungen	0,00	7.500,00
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	1.144,00
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	2.794,00
6550	Garagen-/Parkflächenmieten	0,00	10,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	3.866,72
6612	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00	1.974,77
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	100,00
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	0,00	23.337,59
		3.566.006,49	3.230.130,65
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
7207	Abschreibungen Finanzanlagen, verb.UN	0,00	49.921,94
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,27	0,00
		0,27-	0,00
Übertrag		1.762.096,59	1.037.028,81

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Anlage V
Seite 4

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag		1.762.096,59 0,27-	1.037.028,81 0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	56,25
7302	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00	769,00
7304	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern	0,00 0,27	829,00 1.654,25
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	280.046,00	217.603,00
7610	Gewerbesteuer	273.058,00	214.738,00
7608	Solidaritötszuschlag	15.402,53	11.968,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,75	0,00
7607	Solidaritötszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,04- 568.507,24	0,00 444.309,00
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern	160,00	320,00
	Jahresüberschuss	1.193.429,08	590.745,56
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	1.128.814,52	1.148.068,96
	Ausschüttung		
7790	Vorabausschüttung	875.000,00	610.000,00
	Bilanzgewinn	1.447.243,60	1.128.814,52

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.